



Containerdienst Transporte GmbH

Karl Röde GmbH
Tel.: 0861/4179
Tel.: 08669/7445
info@roede-transporte.de



Bauschuttinformation

Unter Bauschutt wird rein mineralisches Material verstanden, das in eine genehmigte Bauschutt-Verfüllgrube abgekippt werden darf. Hierzu zählen Ziegelschutt, Betonabbruch, Fliesen, Keramik, Zementestrich, Zementputz, Ton, Naturstein und anderes irdenes Material.

Der Bauschutt muss ohne Verunreinigungen sein, d. h. ohne Anhaftung von anderen Stoffen wie z. B. Tapeten, Styropor, Metall etc.

Stahlbetonabbruch sollte ohne herausragenden Baustahl zur Entsorgung bereitgestellt werden. Für armierten Stahlbeton entstehen höhere Entsorgungskosten für das Brechen und Aussortieren des Metalls.

Nicht zum **Bauschutt** gehören Heraklith, asbesthaltiges Eternit (gefährlicher Abfall!), Gipskarton (Rigips), Porenbeton (Ytong), künstliche Mineralfaserwolle (KMF), Steinwolle, Flachglas, Hohlglas, Holz, Plastik, Metall !!!

Enthält ein Bauschuttcontainer neben Bauschutt auch andere Stoffe wie Holz, Papier, Kunststoffe, Heraklith etc. wird der Inhalt als Baustellenmischabfall (Müll) abgerechnet; enthält ein Bauschuttcontainer neben Bauschutt auch Rigips oder Ytong wird der Container zum Preis für gipshaltige Baustoffe abgerechnet.

Achten Sie deshalb auf sortenreine Beladung Ihres Bauschuttcontainers.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung!

